

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	27.06.2022	öffentlich	12.

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung Bovenau hat am 06.06.2002 die „Satzung der Gemeinde Bovenau über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr“ beschlossen.

Grundlage für das Erheben von Gebühren ist das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG). Nach § 2 Abs. 1 KAG verliert eine Satzung 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Verwaltungsseitig werden aktuell die verschiedenen Gebühren für Personal, Fahrzeuge und Gerät kalkuliert. Dies ist Grundlage für die Gebührenhöhe von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen. Das Ergebnis wird im III. Quartal 2022 im Finanzausschuss und abschließend in der Gemeindevertretung vorgestellt und in eine Satzung aufgenommen.

Um in der Zeit ab 01.07.2022 weiterhin auf Grundlage einer Satzung Gebühren für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehren Bovenau und Ehlersdorf erheben zu können, wird vorgeschlagen, die Satzung mit den bisherigen Inhalten zu beschließen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

In den vergangenen Jahren gab es bei den Freiwilligen Feuerwehren Bovenau und Ehlersdorf keine kostenpflichtigen Einsätze; es wurden keine Gebühren erhoben.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die „Satzung der Gemeinde Bovenau über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren“ beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Entwurf der "Satzung der Gemeinde Bovenau über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren"